

Wasserversorgungs-Genossenschaft Marbach

Tarif- und Gebührenordnung der Wasserversorgungs-Genossenschaft Marbach

Die Generalversammlung der Wasserversorgungs-Genossenschaft Marbach (WVM) vom 10. Mai 2012 hat nachstehende Tarif- und Gebührenordnung gestützt auf Art. 20 des Reglementes für die Wasserversorgungs-Genossenschaft beschlossen und ab 1.7.2012 in Kraft gesetzt.

1. Anschlussgebühren für Neu- und Erweiterungsbauten

- 1.1 Die Anschlussgebühr beträgt 1.25 % der Gebäudeversicherungssumme, im Minimum Fr. 3'000.--
- 1.2 Bei Erweiterungs-, An-, Auf-, Um- und Ersatzbauten wird eine ergänzende Anschlussgebühr von 1.25 % erhoben. Diese bemisst sich in Abhängigkeit der wertvermehrenden Investitionen gemäss Schätzung der Gebäudeversicherung.
- 1.3 Die WVM stellt aufgrund der in der Baueingabe enthaltenen Baukostensumme eine provisorische Rechnung aus, die vor dem Baubeginn zu bezahlen ist. Die Schlussrechnung wird nach Beendigung der Bauarbeiten gemäss der definitiven Gebäudeversicherungssumme gestellt.

2. Grundgebühr

Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 130.--

3. Tarif (Wasserpreis)

Freimenge bis 130 m³ gratis
131 - 300 m³ Fr. -.80 pro m³
ab 301 m³ Fr. -.70 pro m³

4. Rechnungsstellung

Es wird jährlich oder halbjährlich an den Hauseigentümer Rechnung gestellt. Alle Rechnungen der WVM sind innert 30 Tagen nach Zustellung zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet. Reklamationen betreffend die Rechnung der WVM sind innert 10 Tagen nach Zustellung beim Vorstand anzubringen.

WASSERVERSORGUNGSGENOSSENSCHAFT MARBACH